

## Niederschrift

zur 4. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 29. März 2021 im Ortsteil Neunheilingen, Gemeindsaal, Gaststätte „Zum weißen Roß“

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 20.30 Uhr

### Anwesenheit:

Roth	Hans-Joachim	Bürgermeister CDU
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU
Wettstaedt	Christiane	STR-Mitglied, CDU
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Voigt	Andre	STR-Mitglied, CDU
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, CDU
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Bohn	Markus	STR-Mitglied, CDU
Gesamt:	20	

### Entschuldigt:

Hettenhausen	André	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
--------------	-------	------------------------

### Ortsteilbürgermeister:

Winkler	Christel	OT Issersheilingen
Erbstößer	Manuela	OT Kleinwelsbach

### Mitarbeiter der Verwaltung:

Bohn	Hanna	Kämmerin
Skrobanek	Christine	Hauptamtsleiterin
Langermann	Kristin	Ordnungsamtsleiterin
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Beck	Patrick	Bauamt

**Sitzungsleitung:** Herr Fitze, Vors. des Stadtrates

**Schriftführerin:** Frau Selle (Hauptamt)

**Presse:**

- TA – Frau Voigt

**Zu Top 1.****Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Fitze eröffnet die 4. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und begrüßt alle Damen und Herren Stadträte, die OT-Bürgermeister, die Vertreterin der Presse, die Gäste und die Verwaltung.

Die Ladung zur heutigen Sitzung ist ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist zurzeit mit 19 von insgesamt 21 Stadratsmitgliedern gegeben.

**Zu Top 2.****Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt und lautet wie folgt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Abgeordneten
5. Beratung und Beschlussfassung zur den Wirtschaftsplänen 2021 der Kindertagesstätten der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
6. Antrag der ZSB – Überprüfung der Kitagebühren (Elternbeitrag) im Stadtgebiet, mit dem Ziel der bedarfsgerechten Angleichung und Harmonisierung der Beiträge im Stadtgebiet
7. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters
8. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten „Am Dorfgemeinschaftshaus Bothenheilingen“
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Giebelerneuerung an der Westseite und Torerneuerung an der Ostseite des „Seilermuseums Schlotheim“ sowie teilweise Zaunerneuerung
10. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von 2 unbebauten Grundstücksflächen in der Ortschaft Obermehler
11. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
12. Beratung und Beschlussfassung des Finanz- und Investitionsplanes 2020-2024 als Anlage des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

**Abstimmung zur TO:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

**Beschluss-Nr.: 32/04/10/2021 vom 29.03.2021**

- Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst –

### Zu Top 3.

#### Einwohnerfragestunde

---

Nach Aussage von Herr Roth gibt es keine schriftlichen Anfragen.

Herr A. Blankenburg (OT Bothenheilingen): Heute steht auf der Tagesordnung der Abschluss des Haushaltes 2021 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen. In der letzten Stadtratsitzung wurde angeregt, diesen Haushalt in den Ortschaftsräten einzubringen, nach seiner Sicht sind auch die Ortschaftsräte betroffen. Was für Investitionen sind geplant in der Ortschaft, ob Kindergarten oder FFW usw. Diese Informationen sind ihm nicht zugegangen. Er fragt an, warum ist das so und ob das im nächsten Jahr genauso gehandhabt wird?

Herr Roth: Er beantwortet die Frage von Herrn Blankenburg, dass er hierüber im Finanzausschuss schon gesprochen hat und verweist auf den § 45 a der ThürKO. hier steht geschrieben für welche Aufgaben der Ortschaftsrat zuständig ist. Der Ortschaftsrat ist nicht für den Gesamthaushalt autorisiert, ausschließlich für den Teil des Haushaltes, der die Ausgaben der Ortschaft beihaltet. Hierüber wurde in den Ortschaftsräten informiert. Aufgrund der Gesetzeslage wird es Herr Roth genauso wieder handhaben.

Herr Blankenburg sagt, dass würde nicht stimmen, es wurde nicht darüber informiert, was in der FFW-Bothenheilingen geplant ist.

Herr Roth: Wenn der Haushalt verabschiedet wird, steht Herrn Blankenburg zu jeder Zeit der Haushalt zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerdem kann Herr Blankenburg zu jeder Zeit den Bürgermeister diesbezüglich konsultieren, da der Bürgermeister Mitglied im Finanzausschuss ist und den Haushaltsentwurf auch innehat.

Herr Blankenburg fügt an, also werden die Ortschaftsräte erst informiert, nach Bestätigung des Haushaltes.

Herr Roth beantwortet dieses mit „Ja“.

Herr Chr. Ludwig (OT Neunheilingen): Herrn Ludwig geht es um den Beschluss OBV, welcher in der letzten Stadtratsitzung zurückgenommen wurde. Wie geht es jetzt weiter, gibt es schon eine neue OBV oder Änderungspunkte. Gibt es schon Gespräche mit Marolterode und Körner. Wie sieht der Zeitplan aus, wann die neue OBV aktiv wird. Jetzt in der Zeit würden die Bürger gern Lagerfeuer- oder Gemüchlichkeitsfeuer machen.

Es wäre schön, wenn man sich als Bürger an ein klar geregeltes Gesetz halten kann.

Herr Roth sagt, die OBV liegt zurzeit bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Das Einvernehmen mit dem Bürgermeistern Marolterode und Körner wurde hergestellt. Spätestens im Mai wird die OBV dann veröffentlicht.

Herr Ludwig (OT – Neunheilingen) hat die Frage, ob in der neuen OBV das Gemüchlichkeitsfeuer auch so geregelt ist wie es in der alten Fassung der OBV geregelt war?

Herr Roth teilt mit, „ja, für den Bürger.“

## Zu Top 4.

### Anfragen der Abgeordneten

---

Herr Roth teilt mit, eine schriftliche Anfrage (Fragekatalog) von Seiten des Abgeordn. Kunze wurde per E-Mail an den Bürgermeister gerichtet.

Herr Roth informiert hierzu, dass er Herrn Kunze am frühen Morgen eine E-Mail diesbezüglich hat zukommen lassen.

Er fragt Herrn Kunze, ob der Fragenkatalog mit in der Haushaltsdebatte aufgenommen oder jetzt beraten werden soll.

Herr Kunze meldet sich zu Wort und erklärt, dass er die E-Mail von Herrn Roth nicht erhalten hat und gerade eben von Frau Bohn ein Duplikat hiervon bekam. In der Kürze der Zeit kann er hierzu nicht Stellung nehmen bzw. keine Aussage treffen.

Herr Roth spricht Herrn Kunze an und fragt wie nun mit dieser Problematik umgegangen werden soll. Die E-Mail wurde durch Herrn Roth an Herrn Kunze versendet, hierzu ist auch keine Rückinfo gekommen, dass diese ev. nicht angekommen ist. Herr Roth wird Herrn Kunze am kommenden Tag den Zeitpunkt mitteilen, wann diese E-Mail versendet wurde, aber wie soll jetzt mit dem Fragenkatalog umgegangen werden?

Herr Kunze teilt mit, der Fragekatalog ist sehr umfangreich und würde heute die Sitzung hinauszögern.

Herr Willfahrt greift die Anfrage von Herrn Blankenburg auf und teilt den Stadtratsmitgliedern und Gästen mit, dass in der letzten Finanzausschusssitzung der Haushaltsentwurf vorlag und wie dieser in den Ortschaftsräten bekannt gemacht werden sollte. Er verweist hierzu auf den § 45 a der ThürKO, zu den Rechten und Pflichten der Ortschaftsräte. Im FA war die Aussage dazu von Herrn Roth, dass in der Kommentierung zur ThürKO in den entsprechenden Paragraphen etwas anderes gemeint ist, wie es im Wortlaut drinsteht. D.h., die Ortschaftsräte haben ein Stellungnahmerecht.

Er zitiert hierzu aus dem Kommentar zu § 45 a Abs. 5 und 6 und verweist explizit auf den Satz „der Ortschaftsrat hat zum Entwurf der Haushaltssatzung Stellung zu nehmen.“

Herr Willfahrt fügt an, dass man den Entwurf der Haushaltssatzung nicht auseinandernehmen kann und dem Ortschaftsrat nur irgendwelche Teile vorlegt. Er spricht hier z.B. die Personalkosten an, wo werden Straßen saniert usw. Die Baumaßnahmen wurden zwar besprochen, aber er liest aus diesem Kommentar heraus, dass der Haushaltsentwurf den Ortsteilräten vorzulegen ist.

In der Kommentierung steht nichts anderes als wie im Wortlaut der ThürKO.

Seiner Ansicht nach war dieses eine falsche Information die er noch einmal richtigstellen wollte.

Herr Roth, um hier Rechtssicherheit zu erlangen hatte er das Gespräch diesbezüglich mit der Kommunalaufsicht vor der Finanzausschusssitzung. Daraufhin hat er so gehandelt. Er wird die Kommunalaufsicht zu diesem Thema wieder anschreiben und um eine schriftliche Stellungnahme bitten. Wenn das zu dieser Problematik nicht ausreichend sein sollte, bittet er Herrn Willfahrt, dass er den nächsten rechtlichen Schritt hierzu einleitet.

Herr Isenhuth (ZSB – OT-Obermehler)) hat eine Anfrage zum Beschluss 14/02/10/2020 vom 30.11.2020. Hier geht es um die Ausschreibung des Dienstpostens leitender Beamter. In der letzten Stadtratssitzung wurde dieser Punkt wieder von der Tagesordnung abgesetzt. Wann gedenkt Herr Roth die Stelle öffentlich auszuschreiben, so wie es von den Stadträten beschlossen wurde.

Herr Roth, diese Sache wird er mit der Kommunalaufsicht absprechen und den Stadtrat über die weitere Vorgehensweise informieren.

Herr Isenhuth fragt an, wie äußert sich die KA zu diesem Punkt Beschlussfassung Ausschreibung des Dienstpostens leitender Beamter?

Herr Roth teilt hierzu mit, dass nicht ausgeschrieben werden muss. Es wird eine Möglichkeit gefunden einen Beamten in der Verwaltung zu etablieren. Über die Vorgehensweise wird der Stadtrat informiert und dementsprechend kann sich der Stadtrat dann dazu positionieren.

Herr Isenhuth sagt, Herr Roth ist dem Beschluss des Stadtrates nicht nachgekommen.

Herr Roth, nicht in vollem Umfang.

Keine weiteren Anfragen.

***Um 18.30 Uhr erscheint das Stadtratsmitglied Herr Riethmüller, jetzt sind 20 Stadträte anwesend.***

### Zu Top 5.

#### **Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2021 der Kindertagesstätten der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen**

---

Herr Fitze erteilt hierzu Frau Skrobanek das Wort.

Die Stadt Nottetal-Heilingen Höhen hat 4 Kindertagesstätten, eine in Schlotheim, eine in Bothenheilingen, eine in Neunheilingen und eine in Obermehler.

Die Kitas in Schlotheim, Neunheilingen und Obermehler werden durch die „AWO“ betrieben und in Bothenheilingen durch die „Johanniter“.

Frau Skrobanek stellt in einem groben Umriss die WP im Rahmen einer Gesamtübersicht vor mit der Zusammenstellung der Landeszuschüsse sowie die Einzelaufstellung je Kindertagesstätte.

In Schlotheim wurde mit der Betriebserlaubnis, welche in diesem Jahr neu erteilt wurde, eine Platzkapazität von 150 Kindern insgesamt festgelegt. Davon können 27 Kinder unter zwei Jahre aufgenommen werden.

In Bothenheilingen besteht eine Platzkapazität von 30 Kindern, davon 6 Kinder unter zwei Jahre.

In Neunheilingen besteht die gleiche Platzkapazität wie in Bothenheilingen.

In Obermehler besteht eine Platzkapazität von 40 Plätzen und davon 4 unter zwei Jahre.

In Schlotheim werden lt. vorgelegtem Wirtschaftsplan für 2021 117 Anmeldungen zu Grunde gelegt, in Bothenheilingen 19, in Neunheilingen 32 und in Obermehler 41.

Die Anzahl und die Altersstruktur der Kinder ist Voraussetzung für die Berechnung des Personalschlüssels, welcher lt. Kindergartengesetz vom Land Thüringen vorgegeben wurde.

Die Träger haben die Wirtschaftspläne mit den entsprechenden Berechnungsgrundlagen vorgelegt für die Berechnung des Personals sowie die Anhänge dazu mit den allgemeinen Betriebskosten.

Die Gesamtausgaben in Schlotheim betragen 1.159.528 EUR. Von diesen Kosten trägt die Stadt NHH 950.621 EUR. Die Elternbeiträge betragen in Schlotheim insgesamt 154.207 EUR. Die Zuschüsse welche die Gemeinde für das elternbeitragsfreie Jahr bekommt betragen ca. 54.700 EUR, so das eine Einnahme zu verzeichnen ist, welche die Gesamtausgaben der Kita in Schlotheim deckt.

In Bothenheilingen ist eine Gesamtausgabe von 245.817 EUR zu verzeichnen. Die Einnahme beim Elterngelt beträgt 27.000 EUR. Die Zuschüsse welche die Gemeinde für das elternbeitragsfreie Jahr bekommt, beträgt 8.400 EUR. Bei der Gemeinde verbleiben dann 203.195 EUR.

In Neunheilingen betragen die Gesamtausgaben 290.741 EUR. Der Zuschuss der Landgemeinde beträgt 236.643 EUR und das Elterngeld 36.934 EUR.

In Obermehler betragen die Gesamtausgaben 381.110 EUR, die Elternbeiträge 46.751 EUR, der Zuschuss der Gemeinde beträgt 313.269 EUR.

Zusammengefasst heißt das, dass die Träger für die 4 Kindertagesstätten insgesamt 1.799.708 EUR erhalten.

Der Zuschuss vom Land ist berechnet anhand der gesetzlichen Vorgaben. Der Landeszuschuss nach § 25 ThürKitaG beträgt 723.596 EUR und für die Elternbeiträge für zwei beitragsfreie Kitajahre 114.774 EUR.

Für die rd. 1,8 Mill. EUR Gesamtkosten der Kitas bezuschusst das Land mit ca. 890.000 EUR. Bei der Stadt verbleiben Kosten in Höhe von 908.338 EUR. Hierzu müssen gerechnet werden die Kosten des Wunsch- und Wahlrechtes, d.h., Kinder die außerhalb der Stadt NHH Kindertagesstätten besuchen. Es gibt auch Einnahmen für die Stadt, für Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden, welche in der Kitaeinrichtung der Stadt NHH betreut werden.

Die Differenz aus dem Wunsch- und Wahlrecht beträgt für 2021 rd. 156.000 EUR, sodass im Haushalt 1.064.022 EUR eingestellt werden müssen.

Die Beratung im Sozialausschuss hat im Detail zu den einzelnen Wirtschaftsplänen der Träger stattgefunden.

Herr Schulz (OT- Bothenheilingen), die Kita in Bothenheilingen hat Ausgaben in Höhe von 1.078 EUR. Ist das allein dessen geschuldet durch die Konstellation Kinder gegenüber den Fixkosten oder betrifft das auch die Trägerkosten?

Frau Skrobanek antwortet, in der Kita Bothenheilingen rechnet sich das aufgrund der geringeren Kinderzahlen. Lt. Durchschnittsberechnung kommt es hier zu einem höheren Betrag. Die Kita Bothenheilingen ist nicht ausgelastet, von 30 Plätzen sind 19 Kinder in der Anmeldung. Die Fixkosten sind dann pro Platz und Monat höher als bei 30 Kindern. Die Personalkosten für das Fachpersonal sind beeinflussbar, da hier der Personalschlüssel vorgegeben und auch auf die 19 Kinder ausgerechnet ist. Der Bedarf an Fachpersonal ist darauf ausgerichtet.

Herr Burhenne fragt nach der Abrechnung zum Wunsch- und Wahlrecht.

Frau Skrobanek teilt mit, dass es jetzt aufgrund der Landgemeinde keine Abrechnung zwischen den einzelnen Gemeinden mehr gibt.

Herr Fitze fragt an, 156.000 EUR Ausgaben werden geleistet für das Wunsch- und Wahlrecht, also gehen aus unserer Gemeinde Kinder in andere Gemeinden wohin und wieviel?

Frau Skrobanek antwortet hier mit -Ja-. Von der Seite der Stadt kann das nicht beeinflusst werden. Kinder aus der Landgemeinde NHH gehen in verschiedenen Einrichtungen der umliegenden Gemeinden.

Frau Wettstaedt, das Thema wurde im Sozialausschuss behandelt und dieser stimmte der Beschlussvorlage zu.

Herr Roth bedankt sich bei den Leiterinnen und Erziehern der Kindergärten für die geleistete Arbeit, sowie an die Träger und Frau Skrobanek für das Zahlenwerk.

Der Haushalt 2022 soll in diesem Jahr noch im Stadtrat eingebracht werden, d.h., dass frühzeitig die Zahlen zugearbeitet werden müssen.

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und bittet die Stadträte um Zustimmung der Wirtschaftspläne.

**Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 33/04/10/2021 vom 29.03.2021

- Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst –

**Zu Top 6.****Antrag der ZSB – Überprüfung der Kitagebühren (Elternbeitrag) im Stadtgebiet, mit dem Ziel der bedarfsgerechten Angleichung und Harmonisierung der Beiträge im Stadtgebiet**

Herr Schmidt (OT Kleinwelsbach) teilt mit, dass sich der Antrag der ZSB auf einen einheitlichen Elternbeitrag bezieht.

Der Antrag wird von Herrn Schmidt verlesen, dieser ist als Tischvorlage jedem Abgeordneten zugegangen.

Herr Roth teilt mit, grundsätzlich spricht nichts dagegen, die Elternbeiträge anzugleichen. Im Sozialausschuss wurde diesbezüglich auch schon darüber gesprochen, um in der Landgemeinde einheitliche Elternbeiträge einzuführen.

Hierzu einige Zahlen:

2013 wurde im Stadtrat beschlossen, Kinder 1 – 6,5 Jahre ganztägig = 145,00 EUR.

In dem Ortsteil Bothenheilingen wurde der Beitrag angeglichen 2016, Kinder 1 – 6,5 Jahre = 150,00 EUR. In Neunheilingen wurde der Beitrag in 2013 angeglichen, Kinder 1 – 2 Jahre = 155,00 EUR, 2 – 6,5 = 145,00 EUR. In Obermehler ist der Beitrag 2016 angeglichen worden, Kinder 1 – 2 Jahre = 150,00 EUR, 2 – 3 Jahre = 140,00 EUR, 3 – 6,5 = 130,00 EUR.

Der Grund für die einzelnen Abstufungen ist, dass hier ein anderer Personalschlüssel vorliegt. Der Personalschlüssel zwischen 1 und 2 Jahre liegt höher.

Im Sozialausschuss wurde sich darauf geeinigt, zukünftig die Elternbeiträge gleich zu halten. Es ist daran zu denken, dass jährlich neue Gesetze verabschiedet werden, hier z.B. elternbeitragsfreie Jahre, Änderung des Personalschlüssels.

Auch in den Anmeldezahlen wird es Schwierigkeiten geben. Man kann nicht voraussagen, wie der Kindergarten in 2025 ausgelastet ist.

Es ist schwierig den Antrag von der ZSB umzusetzen und hier 5 Jahre voraus zu berechnen.

Herr Roth führt an, dass zum Beispiel andere Gemeinden, er zählt verschiedene Orte auf, über eine Beitragserhöhung reden.

Im Sozialausschuss hat er klar gesagt, wenn über Elternbeiträge geredet wird, dann wird das zuallererst mit den Elternvertretern der Kindergärten besprochen. Danach geht die Sache in den Sozialausschuss um eine Harmonisierung für den Stadtrat zu erreichen und dann wird dieses dem Stadtrat vorgelegt. Alles andere wäre kontraproduktiv.

Mit rd. 1,8 Mill EUR an Zuschuss für die Träger abzüglich 891.000 EUR Zuschuss vom Land, incl. 53.000 EUR Infrastrukturpauschale (für Spielplätze, Renovierung von Kita Räume), verbleibt für die Landgemeinde noch ein Kostenanteil von über 900.000 EUR. Diese Sache auf 5 Jahre voranzuplanen, ist nicht möglich. Der Bürgermeister bittet hier um Nachsicht.

Im Sommer werden über die Betreiberverträge diskutiert (AWO/Johanniter) und in dem Zuge wird im Sozialausschuss über die Gestaltung der Elternbeiträge gesprochen.

Herr Roth bittet die ZSB diesen Vorschlag nicht zu beschließen und bietet einen Alternativvorschlag an, der lautet:

**„Überprüfung der Kindergartengebühren (Elternbeiträge) im Stadtgebiet mit dem Ziel der bedarfsgerechten Angleichung und Harmonisierung der Beiträge im Stadtgebiet.“**

Des Weiteren wird festgestellt, dass die v. g. Elternbeiträge der einzelnen Einrichtungen der Gemeinden nicht weit auseinander liegen.

Herr Schmidt gibt Herrn Roth recht, dass die Beiträge dicht beieinander liegen, aber es gibt Abweichungen zum 2. und 3. Kind. Das Ziel der ZSB ist eigentlich, hier den Anstoß zu geben und darüber nachzudenken. Das Stadtgebiet soll zusammenwachsen und Gleichheit in diesem Sinn erreicht werden. Transparenz ist wichtig.

Herr Schmidt, Sprecher der Fraktion ZSB hält den Vorschlag von Herrn Roth sinnig und würde für sich persönlich auch durchaus dafür werben wollen.

Herr Bohn (OT Issersheilingen) weist den Stadtrat in diesem Zusammenhang daraufhin, dass dem Stadtrat bewusst sein sollte, das bedingt durch die Personalkosten, welche zwangsweise nach Tarif bei den Erziehern steigen, die Ausgaben höher werden und der Haushalt der Stadt NHH in den nächsten Jahren in der Kinderbetreuung steigen wird. Der Landeszuschuss wird sich kaum verändern, d.h., wenn die Elternbeiträge gesenkt werden, muss jedem bewusst sein, dass es den Haushalt belastet.

Herr Burhenne (OT – Obermehler) sagt, in zwei Orten liegt die Kinderzahl über dem Ist, also müsste in Obermehler mehr als 95,00 EUR Elterngeld in der Tabelle stehen. Da mehr Kinder in der Einrichtung sind als Platz vorhanden ist, müssten hier wenigstens 130,00 EUR Elterngeld stehen.

Frau Skrobanek teilt hierzu mit, die Kinder besuchen nicht komplett mit 40 Kindern das ganze Jahr die Einrichtung, es ist nur eine Durchschnittsberechnung anhand der Platzkapazität.

Herr Fitze verliest die Antragsänderung des Herrn Roth:

„Der Stadtrat der Stadt NHH beauftragt den Bürgermeister mit der Überprüfung der Kindergartengebühren (Elternbeiträge) im Stadtgebiet mit dem Ziel der bedarfsgerechten Angleichung und Harmonisierung der Beiträge im Stadtgebiet.“

Das Ergebnis ist dem Stadtrat vorzulegen.

**Hierzu wird wie folgt abgestimmt:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

**Beschluss-Nr.: 34/04/10/2021 vom 29.03.2021**

- Die geänderte Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst –

*Die Mitarbeiter der AWO und Johanniter, sowie die Kita-Leiterinnen verlassen um 19.00 Uhr den Sitzungssaal.*

**Zu Top 7.**

**Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters**

Herr Roth gibt hierzu einige Erläuterungen und verliest den Sachverhalt in der Beschlussvorlage. Die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit erhalten für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.



Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung wird jeweils durch Beschluss des Gemeinderats, der Gemeinschaftsversammlung oder des Kreistags im Rahmen der Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit sowie unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der voraussichtlichen Höhe des Aufwands festgesetzt.

Entsprechend §§ 2 und 4 der ThürDaufwEV werden die Höchstsätze im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemacht. Er beträgt ab 01. Januar 2021 - 258,00 € bei einer Einwohnerzahl von 5.001 bis 10.000.

Das entsprechende Gesetz wurde hierfür den Abgeordneten als Tischvorlage mit ausgehändigt. Hierüber muss diskutiert werden.

Herr Roth verweist auf die letzte Stadtratssitzung, hier wurde zur Entschädigung der Ortschaftsräte in die Hauptsatzung diskutiert. Ein Vorschlag von Abgeordn. Schulz lautete einen Sockelbetrag von 22,00 EUR und ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 EUR für die Ortschaftsräte zu zahlen. (Steigerungsrate inbegriffen) Das ergibt im Haushalt eine Unterdeckung dieser Haushaltsstelle von rd. 3.000,00 EUR.

Herr Roth sagt, wenn er dieses Geld als Dienstaufwandsentschädigung bekommt, wird er es den Ortschaftsräten zur Verfügung stellen, um diese Unterdeckung im Haushalt auszugleichen. Wenn dieses nicht gewollt ist, dann wird Herr Roth das Geld spenden. Sollte der Beschluss heute nicht gefasst werden, dann bekommt er die Hälfte dieses genannten Betrages (50 %) was gesetzlich vorgeschrieben ist und wird dieses Geld an die Vereine spenden.

Herr Burhenne (OT Obermehler) meldet sich zu Wort und teilt mit, hier liegt ein Gesetz vor, Herr Roth muss das Geld erst einmal annehmen. Dann müsste man Herrn Roth vertrauen, dass er dieses Geld dem Ortschaftsrat spendet. Des Weiteren sagt Herr Burhenne, wenn Herr Roth nur die Hälfte als Aufwandsentschädigung bekommt, dann müsste der Rest in der Haushaltskasse bestehen bleiben.

Herr Isenhuth (OT Obermehler) plädiert dafür, dass sauber und transparent zu trennen. Diesen Betrag letzten Endes fremd zu verwenden für die Ortschaftsräte ist komplett das verkehrte Zeichen.

Herr Roth sagt, was von uns gefordert wird sind immer einfache pragmatische Lösungen und das hat er hiermit vorgeschlagen.

Herr Fitze (OT Schlotheim), der Gesetzestext ist nicht nur an den Höchstbetrag festzumachen, sondern an einer Sache die Herr Roth nur selber beurteilen kann. Er fragt Herrn Roth, welcher bedingte Mehraufwand hat sich denn tatsächlich ergeben für die veränderten Lebensumstände, um eine Zahl hier festzusetzen.

Herr Fitze macht den Vorschlag, wenn dieses Geld im Haushalt belassen wird, warum entscheidet man sich hier nicht für einen symbolischen EURO, dann bleibt das Geld im Haushalt und das Ziel ist auch erreicht.

Herr Roth sagt, der Unterschied ist, dass es im Haushalt bleibt und er gibt es zweckgebunden weiter, also es geht in die Haushaltsstelle für die Aufwandsentschädigung.

Er weist daraufhin, der Bürgermeister steht in allen Bereichen immer an erster Stelle im „Geben“ aber er gibt gern für die Bevölkerung der Landgemeinde.

Herr Schulz (OT Bothenheilingen) das Angebot von Herrn Roth findet er als eine gute Lösung. Im Endeffekt kommt es den Ortsteilräten zu Gute und das ganze ohne Mehrkosten für den Haushalt.

Herr Burhenne (OT Obermehler) sagt, das Problem ist hier nur, Herr Roth hat den Anspruch darauf, man kann ihn nicht verpflichten, dass er diesen Betrag für die OSR einzahlt. Diese Sache kann nicht rechtlich festgehalten werden. Es kann nur so festgemacht werden, dass er 1 EURO obligatorisch nimmt und der Rest im Haushalt verbleibt und somit auch fest eingeplant werden kann.

Herr Schulz (OT Bothenheilingen) sagt – „ein Mann ein Wort“, er würde sich daranhalten. Er denkt das die Stadtratsmitglieder, welche hier einen Wortbeitrag erbringen, sich auch daranhalten würden.

Frau Wettstaedt erwähnt, diese Aussage von Herrn Roth wird doch im Protokoll aufgenommen.

Herr Fitze fordert den Stadtrat auf, hier Vorschläge für die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister zu erbringen.

Herr Roth sagt, er hat den Betrag in Höhe von 258,00 EUR ausgerechnet, um die Unterdeckung für die Ortschaftsräte im Haushalt auszugleichen.

Weitere Anmerkungen zum Thema gibt es nicht.

#### **Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	13	5	2

**Beschluss-Nr.: 35/04/10/2021 vom 29.03.2021**

- Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt –

**Zu Top 8.**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten „Am Dorfgemeinschaftshaus Bothenheilingen“**

Frau Brüschi erhält hierzu das Wort.

Die Baumaßnahme Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus Bothenheilingen war bereits im Haushalt 2020 eingestellt. Hier sollen Parkettarbeiten im Saal, die Malerarbeiten an der Innentreppe, Malerarbeiten Fenster und Fassadenarbeiten ausgeführt werden. Am 29.12.2020 ist der Zuwendungsbescheid über die LEADER-Förderung eingegangen. Die Zuwendung steht in 2023 bereit. Der Eigenanteil sowie die Vorfinanzierung der Förderung erfolgen über die Neugliederungsprämie. Die Baumaßnahme soll in 2021 umgesetzt werden um weitere Kostenerhöhungen zu vermeiden. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme inkl. Planung belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf 82.500 €, es wurde eine Zuwendung von 41.082 € bewilligt. Die Maßnahme ist im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 eingestellt und soll über die Neugliederungsprämie finanziert werden.

Herr Burhenne (OT Obermehler) fragt an, wieso muss hierzu extra ein Beschluss erfolgen, wenn diese Maßnahme im Haushalt bereits eingestellt ist.

Frau Brüschi teilt hierzu mit, sie kann im Voraus nicht wissen, ob der Stadtrat den Haushalt für 2021 beschließt. Weitere Erläuterungen hierzu sind, dass aufgrund der Kostenhöhe hierzu eine beschränkte Ausschreibung angezeigt ist, d.h., im Vorfeld muss eine Eignungsprüfung der Bieter erfolgen, die ihre entsprechenden Nachweise beibringen müssen. Danach kann mit dem Leistungsverzeichnis weitergearbeitet werden. Nach Rückgabe dessen wird der Auftrag dann

vergeben. Wenn der Auftrag dann ausgelöst ist und zu spät mit der Maßnahme begonnen wird, können die Baupreise noch einmal extrem anziehen. Deshalb wird so zeitig wie möglich mit der Maßnahme begonnen. Der Haushalt wird mit der Maßnahme nicht belastet, die Finanzierung erfolgt über die Neugliederungsprämie.

Auch kann man nicht genau sagen, zu welchem Zeitpunkt die Auftragsvergabe stattfindet, und ob gerade eine Stadtratssitzung geplant ist. Es besteht auch hier eine bestimmte Bindefrist an die Angebote die max. 4 Wochen gilt.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

**Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

**Beschluss-Nr.: 36/04/10/2021 vom 29.03.2021**

- Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst –

**Zu Top 9.**

**Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Giebelerneuerung an der Westseite und Torerneuerung an der Ostseite des „Seilermuseums Schlotheim“ sowie teilweise Zaunerneuerung**

Frau Brüschi gibt hierzu Erläuterungen.

***Herr Schmidt (OT Kleinwelsbach) verlässt den Sitzungsraum, nun sind noch 19 Abgeordnete anwesend.***

Die Baumaßnahme Giebelerneuerung an der Westseite und Torerneuerung an der Ostseite des Seilermuseums OT Schlotheim sowie teilweise Zaunerneuerung war bereits im Haushalt 2020 eingestellt. Hier soll der Fachwerkgiebel erneuert und mit Naturschiefer verkleidet, das Holztor erneuert und der Zaun auf einer Länge von ca. 100m erneuert werden. Am 21.12.2020 ist der Zuwendungsbescheid über die LEADER-Förderung eingegangen. Die Zuwendung steht in 2022 bereit. Der Eigenanteil sowie die Vorfinanzierung der Förderung erfolgen über die Neugliederungsprämie. Die Baumaßnahme soll in 2021 umgesetzt werden um weitere Kostenerhöhungen zu vermeiden. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme inkl. Planung belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf 68.500 €, es wurde eine Zuwendung von 37.554 € bewilligt. Die Maßnahme ist im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 eingestellt und soll über die Neugliederungsprämie finanziert werden.

Herr Wacker (OT Schlotheim) teilt mit, der Bauausschuss hat hierzu getagt und hat diese Beschlussvorlage befürwortet.

Keine weiteren Anfragen.

**Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	0

Beschluss-Nr.: 37/04/10/2021 vom 29.03.2021

- Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst –

*Frau Wettstaedt verlässt den Sitzungssaal, es sind nur noch 18 Abgeordnete anwesend.*

#### Zu Top 10.

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von 2 unbebauten Grundstücksflächen in der Ortschaft Obermehler**

Herr Roth gibt hierzu einige Erläuterungen:

Die Landwirtschaft Körner GmbH & Co. Betriebs KG ist Eigentümer der anliegenden Grundstücke 125 und 126 Hintergasse 2 in Obermehler. Dieser Betrieb möchte die Grundstücke weiterentwickeln, die aufstehenden Gebäude abreißen und gegebenenfalls als Bauland anbieten. In diesem Zusammenhang kann über die beantragten Kaufgrundstücke die Abfahrt für den Abriss erfolgen und nicht über die verkehrsrechtlich eingeschränkte Hintergasse. Im Weiteren können die Grundstücke insgesamt neuformiert werden, so dass zwei Baugrundstücke entstehen, die zum einen über die Hintergasse erschlossen bzw. über die Volkenrodaer Straße erschlossen werden könnten. Alle damit verbundenen baurechtlichen Genehmigungen sind durch den Erwerber zu klären und lassen keinen Rückschluss auf diese Veräußerung zu.

Der Antragsteller wurde über die Ausweisung als Bodendenkmal informiert und hält an seiner Antragstellung fest.

Herr Willfahrt (OSB – Obermehler), in der letzten Ortschaftsratssitzung wurde dieser Beschluss einstimmig befürwortet.

*Frau Wettstaedt erscheint wieder im Sitzungssaal, nun sind 19 Abgeordnete wieder anwesend.*

#### Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	0

Beschluss-Nr.: 38/04/10/2021 vom 29.03.2021

- Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst –

*Herr Schmidt ist so eben wieder im Sitzungssaal erschienen, somit sind 20 Abgeordnete wieder anwesend.*

Eine Pause von 10 Minuten wird einstimmig mit 20 Ja-Stimmen gefasst.

Die Sitzung wird um 19.45 Uhr fortgesetzt.

#### Zu Top 11. und 12.

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021 der Stadt NHH und des Finanz- und Investitionsplanes 2020-2024**

Herr Roth beantragt die Tagesordnungspunkte 11. und 12. gemeinsam zu behandeln und getrennt abzustimmen.

Diesem Antrag wird zugestimmt mit 20 Ja-Stimmen.

Frau Bohn erhält das Wort.

Der Gesamthaushalt der Stadt NHH 2021 sieht in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 8.872.877 EUR vor und im Vermögenshaushalt 2.898.997 EUR.

#### Eckpunkte zum Verwaltungshaushalt 2021:

Der größte Posten sind die Steuereinnahmen und die allgemeinen Zuweisungen. Das sind insgesamt + Zinsen 6.176.383 EUR. Die Mieten und Pachten betragen 1.216.853 EUR, die Einnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen betragen 315.914 EUR. Im sozialen Bereich werden 986.756 EUR eingestellt und diverse Sachen mit 176.971 EUR.

Bei den Einnahmen sind noch größere Posten zu verzeichnen, das ist die Grundsteuer A in Höhe von 121.500 EUR, Grundsteuer B in Höhe von 684.000 EUR, die Gewerbesteuer für 2021 wurde mit 900.000 EUR in den Plan eingestellt. (wurde verringert gegenüber dem letzten Jahr aufgrund von „Corona“, viele Vorauszahlungsbescheide wurden auf „0“ gesetzt) Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 1.178.795 EUR, der Gemeindeanteil der Umsatzsteuer beziffert sich mit 443.665 EUR. Die Vergnügungssteuer beträgt 10.164 EUR.

Die Hundesteuer beträgt 30.000 EUR, die Schlüsselzuweisung ist der größte Posten mit 2.033.523 EUR. Der Mehrbelastungsausgleich steht mit 293.284 EUR zu Buche und die allgemeinen Zuweisungen des Landes betragen 281.452 EUR. Die Umlage von den Gemeinden Körner und Marolterode sind mit 200.000 EUR im Haushalt eingestellt. Für Steuernachzahlung wurden 2.000 EUR aufgenommen.

#### Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2021:

Für den sozialen Bereich betragen diese 2.073.812 EUR, für Bau- und Wohnungswesen 651.279 EUR, für die öffentlichen Einrichtungen 840.365 EUR, Mieten und Pachten = 137.162 EUR und bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (FFW usw.) wurden 430.428 EUR eingestellt. In der allgemeinen Verwaltung sind das die Personalkosten und die Entschädigungen, hier wurden 1.107.062 EUR aufgenommen. Die allgemeine Finanzverwaltung hier Kreis- und Schulumlage, Darlehen und Zuführung zum Vermögenshaushalt sowie Gewerbesteuerumlage beträgt 2.928.614 EUR.

Die größte Ausgabe ist zu verzeichnen bei der Kreis- und Schulumlage = 2.531.789 EUR.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt kann nur in Höhe von 73.485 EUR erfolgen. Die Zinsausgaben aller Kredite die noch bestehen und die Stadt NHH betreffen, betragen 280.240 EUR.

#### Eckpunkte zum Vermögenshaushalt 2021:

Zuweisungen auf die Neugliederungsprämie die vom Vermögenshaushalt zugeführt werden von 2020 auf 2021 für Maßnahmen + Fördermittel und Investitionspauschale = 1.914.603 EUR. Die Zuweisung für Tilgung = 423.526 EUR und die Entnahme aus der Rücklage, die Investitionspauschale aus 2020, welche nicht ausgegeben werden konnte und der Rücklage zugeführt wurde betragen 468.368 EUR.

Aufschlüsselung der Zuweisung einmal auf die Neugliederungsprämie, die Fördermittel Zuführung zum Vermögenshaushalt das sind 1.914.603 EUR, die Einnahmen zur Tilgung betragen 423.526 EUR und die Entnahme aus der Rücklage betragen 468.368 EUR.

Frau Bohn weist daraufhin, dass bei den Realsteuern immer noch die unterschiedlichen Hebesätze vorhanden sind, welche in den einzelnen Ortschaften noch nicht angeglichen wurden. Im kommenden Jahr sollte dann ein einheitlicher Hebesatz für die Stadt NHH erwogen werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit in 2021/2022 u. 2023 liegt im negativen Bereich. Aus diesem Grund ist die Stadt NHH eigentlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Stadtrat sollte sich entscheiden, dass eine Ausnahmegenehmigung bei der

Kommunalaufsicht erwirkt wird. Es sind keine erheblichen Zahlen und der Haushalt kann immer noch ausgeglichen werden aus den Rücklagen der Vorjahre. Vor allem für die Tilgung stehen die Entschuldungshilfen zur Verfügung, die aus der Rücklage wieder herausgenommen und dem Haushalt zugeführt werden müssen. Somit ist der Haushalt auch für die nächsten Jahre ausgeglichen.

#### Finanz- und Investitionsplan:

Er beinhaltet die Jahre 2020 – 2024 – es sind alles Planzahlen und unterliegen der ständigen Weiterentwicklung.

Seit 2020 besteht die Stadt NHH das erste Jahr.

Es erfolgen Ausgaben für Investitionen zur e-Rechnung für 2022, 2023 und 2024. In 2022 ist die Erneuerung der Fassade des Rathauses mit eingestellt. Hierzu soll ein Förderantrag gestellt werden.

Für die FFW wurden Maßnahmen mit aufgenommen ev. ein Fahrzeug in 2022, 2023 und ev. 2024. Die Außenanlagen Kita Bothenheilingen, Dachfenster in Obermehler und Erwerb eines Grundstückes in Bothenheilingen. In 2023 wurde der Spielplatz in Kleinwelsbach mit eingestellt. Straßenbau: Brücke Heilinger Straße im OT Schlotheim, Amtsstraße Schlotheim, Garagen Wegebau, Straßenentwässerung Kleinwelsbach.

Im Einzelplan 7 wurde mit eingestellt die Trauerhalle Mehrstedt, Fassade Dorfgemeinschaftshaus Mehrstedt, Entkernung Heizhaus Obermehler.

Im Grundvermögen ist die Sanierung der Stadtmauer mit enthalten.

Für Issersheilingen ist vorgesehen die Instandsetzung des Dorfgemeinschaftshauses.

Herr Bohn (OT Issersheilingen) hat eine Frage zum Gewerbesteueransatz, ob dieser so real ist.

Frau Bohn sagt, durch Einnahmeverluste wurde eine Zuweisung vom Land vorgenommen. In diesem Jahr sind nur 900.000 EUR eingestellt, da nur Bescheide in Höhe von 870.000 EUR vorliegen.

Herr Weber (OT Schlotheim) im Finanzausschuss wurde ausgiebig über den Haushaltsplan gesprochen, dieser wurde mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung befürwortet. Und zum Finanz- und Investitionsplan gab es auch eine Zustimmung.

Herr Schulz (OT Bothenheilingen) teilt mit, das ist das erste Mal, dass er so ein umfangreiches Zahlenwerk in der Hand hält. Er möchte gern wissen, was alles unter vermischte Einnahmen zählt? In 2020 waren dies rd. 30.000 EUR, in 2021 wurde dieses mit 11.000 EUR deutlich niedriger angesetzt.

Frau Bohn informiert, es können zum Teil Steuereinnahmen sein und dafür die Zinsen.

Herr Schulz fragt weiter an, im VWH Einzelplan Seite 2 Gemeinde- und Kreisorgane, hier stehen in 2020 bei der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit = 38.800 EUR zu Buche und für 2021 steht eine „0“. Welche ehrenamtlichen Ausgaben sind das?

Frau Bohn teilt mit, die 38.800 EUR sind in der Kostenstelle 4000 extra ausgewiesen, im Jahr 2021 sind diese in der Aufwandsentschädigung „Ehrensold“ mit enthalten, in der Kostenstelle 40010 stehen 52.800 EUR, dieses wurde vorher getrennt aufgeführt einmal mit 38.800 EUR und 9.600 EUR. Das ist u.a. die Entschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister.

Des Weiteren hat Herr Schulz eine Frage zum VWH Seite 68 –Go-Kartbahn Mieten und Pachten, in 2020 wurden rd. 94.000 EUR eingestellt und 2021 = 113.000 EUR, das ist ein Anstieg von fast 20.000 EUR. Warum liegt hier eine Steigerung vor?

Frau Bohn sagt, die Go-Kartbahn wurde höher angesetzt aufgrund der Zinsanpassung, die Miete ist im Vertrag festgelegt. Die Zinsverhandlung wird durch den Kommunal-Ost durchgeführt aber die Stadt muss zustimmen. Wie der Stand momentan ist, kann Frau Bohn nicht sagen, es kann

mehr aber auch weniger werden. Deshalb wurde vorsorglich in diese Haushaltsstelle mehr eingestellt.

Herr Kunze teilt mit, die BSO lehnt die Annahme der Haushaltssatzung 2021 sowie den Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024 unter derartigem Sachstand ab.

Begründung:

Die BSO möchte hier die Gelegenheit nutzen, um ein Zeichen zu setzen. Diese o. g. Unterlagen lagen den Stadtratsmitgliedern ab dem 11.03.2021 vor. Die Vorlage dieser Satzung und deren Anlagen an die Ratsmitglieder erfolgte nach Auffassung der BSO 3 ½ Monate zu spät.

Eine Haushaltssatzung sollte man vor Beginn des Haushaltsjahres beschließen. Warum eine Übergabe der Haushaltssatzung in 2020 nicht erfolgte, dazu fehlt bis heute eine Antwort.

Zu diesem Haushalt und zu Herrn Roth fehlt ihm bzw. der BSO mittlerweile das Vertrauen.

Grund:

Ein Bürgermeister hat die oberste Pflicht die Beschlüsse des Stadtrates unverzüglich umzusetzen.

Dazu Beispiele:

- Anfrage in der letzten Stadtratssitzung zu dem Sachstand der BSO-Beschlüsse aus dem letzten Jahr – hier: kommunales Energiemanagement, Erstellen eines Zukunftsplanes der Stadt NHH, Thema Protokolle und deren Veröffentlichung. In den folgenden Monaten kamen noch weitere Beschlüsse der ZSB hinzu, hier die Ausschreibung des leitenden Beamten und die Erstellung eines Konzeptes für den Bauhof.

Die Fraktion der BSO ist weder mit der Qualität noch mit der Quantität des Abarbeitens der gefassten Beschlüsse zufrieden.

Bauhof – Konzept Personalplanung – Beschluss vom 30.11.2020, es hat diesbezüglich schon einmal ein Beschluss gegeben mit Beschluss-Nr.: 61/09/2015, im Rahmen der Fortschreibung des HSK wurde auf dieser Grundlage eine Organisationsuntersuchung des Bauhofs der Stadt Schlotheim an die Fa. NK Beratung GbR Niedermeier aus Dortmund für 6.950 EUR in Auftrag gegeben. Der Beschluss wurde mit 17-Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Wie ist hier das Ergebnis, was wurde umgesetzt?

Nach Aussage von Herrn Roth, wird jetzt die nächste Firma beauftragt mit der Erstellung eines solchen Konzeptes für diesen Bauhof. „Die CDU hat bekanntlich einen Hang zu Beratungsfirmen“. Im November 2020 wurde durch Herrn Roth geäußert, dass dieses Konzept durch Herrn Hawlik erstellt werden soll.

Herr Kunze kommt in diesem Zusammenhang auf das Thema Brücken aus der letzten Stadtratssitzung zurück. Es geht ihm nicht darum Fehler oder Nachlässigkeit anzuprangern, es geht vor allem darum, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Herr Kunze fragt Herrn Roth, ob er zwischenzeitlich sich die Brücken in der Landgemeinde mit Herrn Riethmüller angeschaut hat, vor allem die Brücke Krautau/Mehlergasse und mit welchem Ergebnis?

Des Weiteren weist er auf die Kosten der Go-Karthalle hin, hier belaufen sich die Kosten jährlich auf 110.000 EUR und dieses noch bis 2030. Der Vertrag läuft hier auf 30 Jahre. In den letzten Ratssitzungen wurde dieses Thema immer wieder diskutiert.

Der Stadtrat sollte sich intensiver mit dem Haushalt, mit den Finanzen und letztendlich mit der Abarbeitung der gefassten Beschlüsse beschäftigen. Das ist der Auftrag der Wähler. Zukünftig sollte man mehr gestalten als verwalten und professioneller unterwegs sein.

Herr Roth sagt, zurzeit wird in der Sitzung der Haushalt 2021 behandelt. Über das kommunale Energiemanagement hat Herr Roth eine Ausführung gegeben. Über die Erstellung eines



Zukunftsplanes wird er schriftlich Herrn Isenhuth informieren, dieses hatte er am Anfang der Sitzung schon gesagt.

Den Vorwurf, dass der Haushalt erst jetzt eingebracht wird, hierzu gibt ihm Herr Roth Recht. Er begründet es wie folgt: Das letzte Jahr wurde die Verwaltung bis September durch die Beauftragte Frau Gehret geleitet, welche auch hier keine Vorleistungen diesbezüglich erbracht hat. Im September 2020 hat Herr Roth das Amt des Bürgermeisters übernommen, dann kamen 2 leitende Mitarbeiter aus der Verwaltung aus der Langzeiterkrankung wieder. Danach konnte erst wieder begonnen werden, der eigentlichen Arbeit nachzukommen. Erarbeitung von Satzungen, Wirtschaftspläne Kita, Aufarbeitung der gesamten Baumaßnahmen usw. Am Ende des Jahres wurde auch von LEADER erst mitgeteilt, welche Maßnahmen bewilligt wurden.

Vorher wurden aufgrund von Corona nur Kontrollfahrten durch die Verwaltung/Bauhof in der Landgemeinde ausgeführt. (3 x am Tag) Obwohl jedem bewusst war, dass die Gemeindehäuser, Kinderspielflächen und die Multifunktionsanlage geschlossen waren.

Weder wurde an der Sitzung der RAG teilgenommen, wo es um Vergabe von Fördermitteln ging. Für die gesamten Anträge die bei der RAG gestellt wurden, konnten keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Aufgrund von Corona wurde den politischen Gremien untersagt zu tagen, trotzdem wurde in der Verwaltung gearbeitet.

Herr Roth ist stolz darauf, was für Arbeit Frau Bohn leistet, wenn sie so einen Haushaltsentwurf zusammenstellt, Respekt.

Herr Roth weist daraufhin, dass die Landgemeinde NHH eine pro Kopf Verschuldung hat, trotz der Rücklage von 8,8 Mill. EUR, in Höhe von 2.000 EUR.

Dieses Jahr wird der Haushalt für 2022 eingebracht.

Er verweist auf eine Summe in Höhe von 1,7 Mill EUR, das sind Baumaßnahmen für eine kleine Landgemeinde, dafür sind nur 2 Mitarbeiter für die Abarbeitung in der Verwaltung verantwortlich. Hier sollte man Nachsicht üben, denn es ist nicht möglich alles sofort umzusetzen, wie es die Bürgermeister gern hätten. „Das ist Unfair“ gegenüber der Verwaltung und Amtsleiter.

Herr Roth spricht diesbezüglich Herrn Kunze auf seine Aussage an, dass er dem BGM nicht vertrauen kann, die Verwaltung und der Bürgermeister tun ihr Bestes, es wird kein Ortsteil bevorzugt. Sollte das dann so sein, dass kein Vertrauen besteht, dann tut es Herrn Roth leid.

Er betont hier auch noch einmal, wenn er in einer Ortschaft ist und gleichzeitig Einladungen verteilt, spart er somit Geld für die Landgemeinde. Er betont, er ist sich nicht zu schade dafür Einladungen zu verteilen. Herr Roth ist stolz darauf, dass er so einen Haushaltsplan/Finanzplan dem Stadtrat heute vorlegen kann. Er lobt die Verwaltung, da diese 100 %ig ihre Arbeit macht und hinter ihrem Bürgermeister steht. Hier kann er sich darauf verlassen.

Herr Burhenne sagt, er ist Mitglied im Finanzausschuss und weiß was bei einem Haushalt für Arbeit dahintersteckt. Er findet es nicht gut, dass Herr Roth die Bürgermeister angreift und sagt, es ist nichts passiert in den letzten Jahren. Der Grund hierfür sagt Herr Burhenne, die Gemeinden waren in der Haushaltskonsolidierung und konnten gar kein Geld ausgeben.

### Abstimmung Haushaltsplan 2021

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	17	2	1

Beschluss-Nr.: 39/04/10/2021 vom 29.03.2021

- Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt –



## Abstimmung Finanz- und Investitionsprogramm 2020-2024

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	17	2	1

Beschluss-Nr.: 40/04/10/2021 vom 29.03.2021

- Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt –

Ende der Stadtratssitzung.

F.d.R.d.N.:

\_\_\_\_\_  
Fitze  
Vorsitzender des Stadtrates

\_\_\_\_\_  
Selle  
Schriftführerin